

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten

Gemeinsamer Tarif Vermietung Vergütungssätze V-BT

Anlage 16

für das Vermieten oder Verleihen von Bildtonträgern durch Videotheken, Einzelhandelsgeschäfte, Videoclubs und vergleichbare Betriebe zum persönlichen (privaten) Gebrauch gemäß § 27 Abs. 1 UrhG Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Vergütungssätze

1. Allgemeine Vergütungssätze

Die Vergütung beträgt pro angefangene 100 Stück zur Vermietung oder zum Verleih angebotener Bildtonträger je Betrieb (Filialbetrieb): monatlich 15.10 €

2. Abrechnung nach Umsatzerlösen, Mindestvergütung

Auf Antrag werden anstelle der allgemeinen Vergütungssätze nach Ziffer 1 3,63 % der im Rahmen einer ordentlichen Buchführung nachgewiesenen Umsatzerlöse ohne Umsatzsteuer eines jeweiligen Abrechnungszeitraumes berechnet. Die Umsatzmeldung muß spätestens bis zum Ablauf des Folgemonats bei der GEMA eingereicht werden. Nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen findet der Antrag Berücksichtigung. Die Mindestvergütung beträgt € 15,00 pro Monat.

II. Allgemeine Bestimmungen

 Mit Zahlung der tariflichen Vergütung sind die Ansprüche aller Berechtigten (musikalische und literarische Urheber sowie Filmurheber und Leistungsschutzberechtigte) gemäß § 27 UrhG abgegolten. Die Zahlungsverpflichteten werden von Ansprüchen Dritter freigestellt.

2. Vertragliche Vergütungssätze

Bei Abschluss eines Pauschalvertrages werden 10 % Nachlass auf die allgemeinen Vergütungssätze nach Ziffer 1 gewährt.

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Gesamtvertragsnachlass nach der Maßgabe der inhaltlichen Bestimmungen des Gesamtvertrages auf die jeweiligen Vergütungssätze eingeräumt.

Tarif 16 Vermietung Seite 1 | 1